



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Amt für Recht, Ordnung und Umwelt Datum: 27.07.2009	Aktenzeichen: 300-2a./122		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	03.08.2009	Vorberatung	
Stadtrat	08.09.2009	Entscheidung	

Betreff:

Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Schülerbeförderung als

Satzung.

Begründung:

Mit der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung vom 18. Mai 2009 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung festgelegt, die zum 1.8.2009 in Kraft treten. Die städtische Satzung über die Schülerbeförderung ist dieser Landesverordnung anzupassen.

Die in der Landesverordnung festgelegten Einkommensgrenzen entsprechen denen, die bei der Gewährung von Lernmittelgutscheinen zugrunde zu legen sind. Nach den vorliegenden Informationen über Schülerinnen und Schüler, die Lernmittelgutscheine erhalten, ist mit rund 240 Schülerinnen und Schüler, die vom Eigenanteil zu befreien sind, zu rechnen. Für diese Schülerinnen und Schüler sind die Kosten der Schülerbeförderung, das heißt die Kosten für die Jahreskarte des MAXX-Tickets bzw. der Scoolcard in Höhe von zur Zeit 390,00 € zu übernehmen. Die Mehrkosten werden sich auf rund 95.000,00 € belaufen.

Auswirkung:

Nach § 3 der Landesverordnung sollen diese Mehrausgaben kompensiert werden durch die Erhöhung der Zuweisungen zum Ausgleich der Beförderungskosten nach § 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes und nach dem dort vorgesehenen Schlüssel verteilt werden.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

